

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

über die Veröffentlichung des Entwurfs zur 22. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Abfallverwertung“

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 22. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Abfallverwertung“ gefasst.

Die städtebauliche Zielsetzung ist es, ein im Flächennutzungsplan dargestelltes Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bauschuttrecycling“ künftig mit der Zweckbestimmung „Abfallverwertung“ auszuweisen, um so künftig zusätzlich zu den bereits zulässigen Bau- und Abbruchabfällen die Annahme von Siedlungsabfällen, Grünschnitt, Altholz und die Errichtung einer Betonmischanlage planungsrechtlich zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt südöstlich von Wegberg-Wildenrath in der Gemarkung Wildenrath, südlich der Friedrich-List-Allee und westlich der B 221 n. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan mit einer schwarz gestrichelten Linie eingefasst.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 17.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Wegberg veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/wegberg/liste?beteiligung>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen sind ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter dem Pfad unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Zusätzlich liegen die vorgenannten Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) aus und können zu den folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Dienststunden sind
montags bis freitags vormittags
dienstags nachmittags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Sie sollen elektronisch per E-Mail an bauamt@wegberg.de oder direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/wegberg/liste?beteiligung>) übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch auf anderem Weg, z. B. schriftlich an die Stadt Wegberg, Fachbereich 301, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wegberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Natura-2000-Gebiete, Biotopverbundfläche, vorhandene Grün- und Gehölzstrukturen, Vorkommen von planungsrelevanten Pflanzenarten, Artenschutz, potenzielle Habitate von Pflanzen und Tieren, Störwirkungen für Tiere
Fläche	Flächeninanspruchnahme
Boden	Bodentyp, Zusammensetzung des vorhandenen Bodens, Bodenfruchtbarkeit, Schutzwürdigkeit des Bodens, Vorbelastungen und Altlasten, Versiegelung, Bodenwerte, Schadstoffeinträge
Wasser	Oberirdische Gewässer, Grundwasservorkommen, Grundwasserbelastungen, Grundwasserabsenkungen und -wiederanstieg, Trinkwasserschutzgebiet, Hochwasser und Starkregen, Versickerung von Regenwasser
Luft und Klima, Luftqualität	Luftschadstoffbelastung, klimatisch wirksame Vegetationsstrukturen, Funktion für Luftreinhaltung/Kühlung
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit, potenzielle natürliche Vegetation, Waldflächen, Flugzeughalle, Bedeutung für übergeordnetes Landschaftsbild
Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete i. S. d. BNatSchG	FFH-Gebiet „Schaagbachtal“
Mensch und menschliche Gesundheit	Auswirkungen auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Emissionen und Immissionen (Lärm, Staub), Vorbelastung
Kultur- und Sachgüter	Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche „Erkelenz – Wegberg“ und „Meinweg, Birgeler Wald, Effelder Wald“, Klosterlandschaft Hohenbusch, Militärflugplatz, Bau- und Bodendenkmäler, Bergwerksfelder
Wirkungsgefüge von Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Wechselwirkungen	Allgemeine und spezifische Empfindlichkeit des Wirkungsgefüges, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

der vorstehenden (Umwelt-)Aspekte	
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Emissionen, Emittenten, Abfälle, Baustoffe, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Entsorgung von Schmutzwasser, Niederschlagswasser
Erneuerbare Energie und sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Einsatz von erneuerbarer Energie, Erzeugung von erneuerbarer Energie
Landschaftspläne oder sonstige Pläne	Ausgestaltung Natur- und Landschaftsraum (Landschaftsplan III/6 „Schwalmpfanne“), naturschutzfachliche Schutzgebiete
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Erdbebenzone, Unfallschutzmaßnahmen, Störfallbetriebe, Sumpfungsmaßnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wegberg, den 03.08.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

Ellen Neudek

(Ellen Neudek)
Technische Beigeordnete

ausgegangen am:

05.08.2026 / lb

abgegangen am:

